

## Satzung

### über die Verdienstplakette der Ortsgemeinde Langenlonsheim vom 26.01.2012

Der Ortsgemeinderat von Langenlonsheim hat am 26.01.2012 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird::

#### § 1 – Verdienstplakette

- (1) Zur Ehrung der Personen, die sich gemäß § 3 um die Ortsgemeinde verdient gemacht haben, wird eine Verdienstplakette verliehen.
- (2) Die Verdienstplakette führt die Bezeichnung "Verdienstplakette der Ortsgemeinde Langenlonsheim". Hinzufügung der Stufe gemäß § 2  
Form und Größe ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Zeichnung.

#### § 2 – Stufen der Verdienstplakette

Die Verdienstplakette wird in drei Stufen verliehen:

- I. Stufe in Gold
- II. Stufe in Silber
- III. Stufe in Bronze

#### § 3 – Personenkreis

Die Verdienstplakette wird grundsätzlich an Personen verliehen, die langjährig Mitglied des Ortsgemeinderats und/oder seiner Ausschüsse waren.

Zu dem zu ehrenden Personenkreis gehören ebenfalls:

- a) Die ehrenamtlichen Ortsbürgermeister/innen und Beigeordneten
- b) Die ehrenamtlichen Vorsitzenden einer Partei/politischen Gruppierung
- c) Die Fraktionsvorsitzenden einer Partei/politischen Gruppierung

#### § 4 – Verleihung nach Punktesystem

- (1) Die Verdienstplakette wird verliehen, wenn der jeweiligen Person zugeteilt werden können:  
Für die Stufe I in Gold = mindestens 60 Punkte  
Für die Stufe II in Silber = mindestens 45 Punkte  
Für die Stufe III in Bronze = mindestens 30 Punkte
- (2) Es werden zugeteilt für jedes Jahr
  - a) Der Mitgliedschaft im Ortsgemeinderat = 2 Punkte
  - b) Der Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Ortsgemeinderates = 1 Punkt
  - c) Der Tätigkeit als Ortsbürgermeister/in = 3 Punkte
  - d) Der Tätigkeit als Beigeordneter
    1. Beigeordnete/r = 2 Punkte
    2. oder 3. Beigeordnete/r = 1 Punkt
  - e) Der Tätigkeit als Ortsvorsitzende/r einer Partei/politischen Gruppierung = 1 Punkt
  - f) Der Tätigkeit als Vorsitzende/r einer Fraktion im Ortsgemeinderat = 1 Punkt

Wenn von den unter a) bis f) genannten Funktionen gleichzeitig zwei oder mehr ausgeübt wurden, werden für jedes Jahr insgesamt höchstens zugeteilt = 4 Punkte

Bruchteile eines Jahres bleiben unberücksichtigt, wenn sie zehn Zwölftel oder weniger betragen; mehr als zehn Zwölftel gelten als volles Jahr.

#### § 5 – Ermittlung und Feststellung der Punktzahl

- (1) Die Punktzahl ist von der Ortsgemeindeverwaltung zu ermitteln und durch eine Arbeitsgruppe festzustellen.
- (2) Die Arbeitsgruppe besteht aus
  1. Dem/der Ortsbürgermeister/in als Vorsitzendem/r
  2. Den Beigeordneten der Ortsgemeinde
  3. Dem/der Fraktionsvorsitzenden der Fraktion, der der/die zu ehrende angehört. Jedes Mitglied hat Stimmrecht. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.Bei einer vorgesehenen Ehrung eines Mitgliedes dieser Arbeitsgruppe wird dieses von seinem/ihrem Stellvertreter/in ersetzt.
- (3) Die Arbeitsgruppe ist berechtigt, von der Regelung in § 4 Abs. 2 Buchstaben a) bis f) abzuweichen, wenn triftige Gründe vorliegen.
- (4) Das Ergebnis der Feststellung ist dem Ortsgemeinderat in der nächstfolgenden Sitzung bekanntzugeben.

#### § 6 – Besitznachweis

Über die Verleihung wird eine Urkunde nach dem Muster der Anlage 2 ausgestellt. Eine Kopie ist zu den Akten zu nehmen.

#### § 7 – Verleihung

- (1) Die Verdienstplaketten sind in öffentlicher Sitzung des Ortsgemeinderates oder anderen öffentlichen geeigneten Anlässen in feierlicher Form zu verleihen.
- (2) Die Verdienstplakette sollte am Ende eines kommunalpolitischen Engagements bei Erreichen einer entsprechenden Stufe verliehen werden. Eine vorherige Verleihung kann auch jederzeit auf Antrag einer Fraktion erfolgen.

#### § 8 – Inhaber der Verdienstplakette I. Stufe Gold

Die Inhaber/innen der Verdienstplakette dieser Stufe sind zu besonderen Veranstaltungen der Ortsgemeinde als Gäste einzuladen.

#### § 9 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Langenlonsheim, den 26. JAN. 2012

  
Michael Cyfka  
Ortsbürgermeister



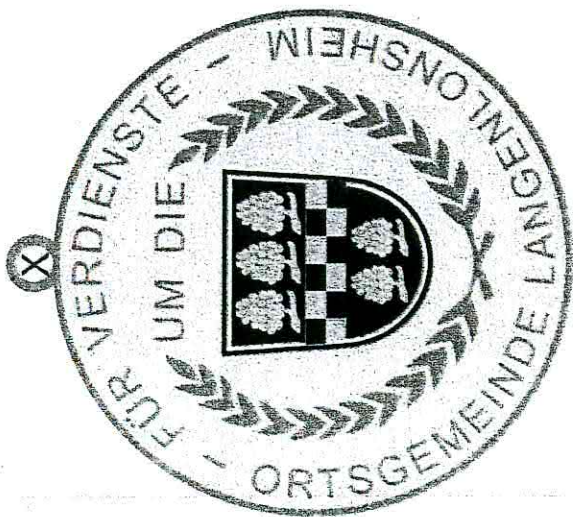
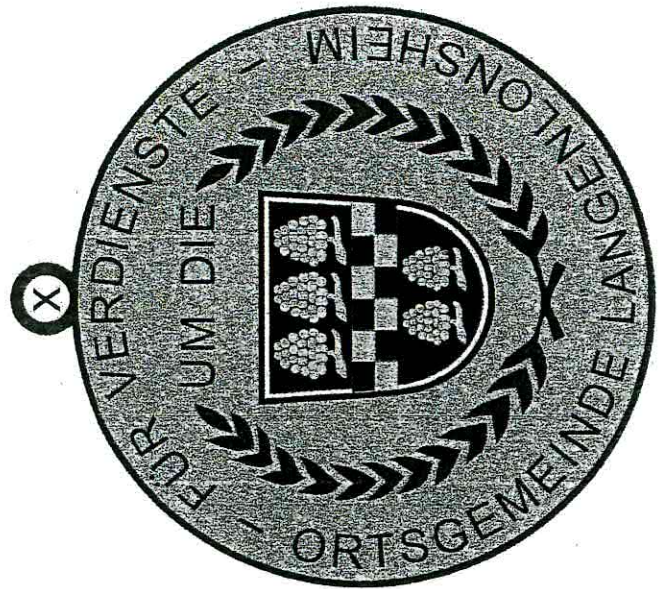
Die Kreisverwaltung – Kommunalaufsicht – teilte am \_\_\_\_\_ mit, dass gegen die vorstehende Satzung keine Bedenken wegen einer Rechtsverletzung erhoben werden.

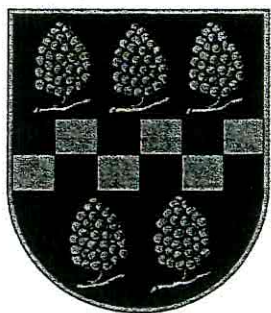
## Anlage 1

### Beschreibung und Zeichnung der Verdienstplakette der Ortsgemeinde Langenlonsheim

- a) Beschreibung  
Die Verdienstplakette wird in Bronze (ANTIQUITE BRONZE) entsprechend der Zeichnung geprägt und
- b) die Stufe I    vergoldet (SATIN GOLD)  
die Stufe II    versilbert (SATIN NICKEL)
- c) Maße: 80 mm x 5 mm

Zum Um-/ Aufhängen wird an der Kopfseite ein Band in schwarz-rot-gold angebracht.





# **Verleihungs – Urkunde**

**Herrn**

**XY**

wird in Anerkennung seiner Verdienste um die Belange der  
Ortsgemeinde Langenlonsheim,  
die er sich durch langjährige ehrenamtliche Tätigkeit erwarb,  
die

**Verdienstplakette**  
**der**  
**Ortsgemeinde Langenlonsheim**  
**in**  
**Bronze/Silber/Gold**

**verliehen.**

**Ortsgemeinde Langenlonsheim**

Langenlonsheim, den

Ortsbürgermeister